

Allgemeine Verkaufsbedingungen, die bei den Verhältnissen mit Unternehmern gelten

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen [im Folgenden „**Allgemeine Bedingungen**“ oder „**Bedingungen**“ genannt] stellen die Standardbedingungen der Verkäufe dar, die durch die Gesellschaft Art Neon Lighting Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka jawna w Kraków, ul. Zawila 3, 30-442 Kraków eingetragen in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters geführt durch das Amtsgericht für Kraków – Śródmieście in Kraków 12. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000504300, mit der USt.-IdNr.: 9452026669, Gewerbeanmeldungsnummer: 120006136 mit dem Sitz in Kraków [im Folgenden „**Verkäufer**“, „**Art Neon Lighting**“] realisiert werden.
- 1.2. Diese Bedingungen gelten in Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die Unternehmer sind [im Folgenden „**Empfänger**“]. Diese Bedingungen werden Bestandteil aller Kaufverträge [im Folgenden „**Vertrag**“ genannt] und gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Empfänger, auch wenn sie im konkreten Fall nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Alle Abweichungen von diesen Bedingungen können sich nur aus Vereinbarungen (Verträgen) zwischen den Parteien ergeben, die unter Androhung der Nichtigkeit schriftlich oder per elektronische Post (E-Mail) geschlossen wurden. Für den Verkäufer sind eventuelle Geschäftsbedingungen des Empfängers, die im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen, nicht bindend, auch wenn sie dem Verkäufer aufgrund früherer Ereignisse wie Anfragen, Bestellungen usw. bekannt geworden sind oder nicht vom Verkäufer in klarer Weise in Frage gestellt wurden, sowie wenn der Verkäufer über andere Bedingungen des Empfängers gewusst hat und zu seinen Gunsten den Verkauf ohne zusätzliche Vorbehalte durchgeführt hat. Im Falle des Abschlusses von Franchise- oder Vertriebsverträgen sind die Bestimmungen dieser Verträge bindend; die vorliegenden Bedingungen gelten nur für den in diesen Verträgen nicht geregelten Umfang. Bei Transaktionen über den Online-Shop sklep.bergmen.pl, das vom Verkäufer auf der Webseite [sklep.bergmen.pl durchgeführt werden, bleiben die Bestimmungen der Ordnung des Online-Shops in Kraft.](http://sklep.bergmen.pl)
- 1.3. Kataloge, Prospekte, Preislisten, technische Unterlagen und sonstige Werbungs- und Handelsmaterialien zu den vom Verkäufer angebotenen Produkten dienen lediglich Informationszwecken und stellen kein Angebot im Sinne des Gesetzes - Zivilgesetzbuches dar [GBl. von 2017 Pos. 459 mit Änderungen], sondern lediglich eine Einladung zu Verhandlungen. Die Informationen über die darin enthaltenen Eigenschaften sind indikativ und können nicht die Grundlage für irgendwelche Anforderungen sein. Muster dienen nur als Anschau- und Ausstellungsmaterialien. Insbesondere Art. 543 des Zivilgesetzbuches wird ausgeschlossen.

2. Bestellungen

- 2.1. Alle Angaben zur ordnungsgemäßen Ausfüllung der Bestellung, insbesondere hinsichtlich: Menge, Umfang, Farbe, technische Beschaffenheit der bestellten Ware [„**Ware**“], der genaue Name und die Anschrift des Empfängers und des Verkaufsortes gehören zu Verpflichtungen des Empfängers.
- 2.2. Der Verkauf zwischen dem Verkäufer und dem Empfänger erfolgt auf der Grundlage einer Bestellung, die vom Empfänger aufgegeben wurde und ein Angebot gemäß Art. 66 ff. des Gesetzes - Zivilgesetzbuch darstellt [GBl. von 2017 Pos. 459 mit Änderungen] [„**Bestellung**“] und die Erklärung des Verkäufers über die Annahme der Bestellung. Eine vom Empfänger in elektronischer Form aufgegebene Bestellung bindet diesen unabhängig davon, ob der Verkäufer seinen Empfang bestätigt. Die Anwendung der Vorschriften des Art. 66¹ § 1 - § 3 des Zivilgesetzbuches wird ausgeschlossen. Die Arbeitnehmer und Mitarbeiter des Verkäufers sind berechtigt, an der Bestellung der Waren und der Ausführung der Verträge teilzunehmen.
- 2.3. Im Falle einer Bestellung per elektronische Post muss diese von einer E-Mail-Adresse stammen, die den Empfänger oder eine vertretungsberechtigte Person identifiziert, eventuell eine andere Person, die vom Vertreter als bestellberechtigte Person berechtigt wurde und muss in dem Inhalt den Vor- und Nachnamen der bestellenden Person enthalten; Die Erlaubnis, den Empfänger zu vertreten oder die Genehmigung, eine Bestellung im Namen des Empfängers aufzugeben, sollte vor der Aufgabe der Bestellung an den Verkäufer übergeben werden. Der

Empfänger gibt die E-Mail-Adresse an, von der er Bestellungen per E-Mail versenden wird, und deren Versand gleichbedeutend mit der Bestellung ist, die vom Empfänger selbst aufgegeben wurde. Wenn der Empfänger eine Plattform für die Online-Einreichung von Bestellungen erstellt, ist der Empfänger berechtigt, diese Plattform in Bezug auf den Verkäufer zu nutzen.

- 2.4. Wenn der Verkäufer eventuell die Tatsache des Erhalts der Bestellung bestätigt, bedeutet dies in keinem Fall eine Bestätigung ihrer Annahme. Die Bestellungen des Empfängers erfordern jeweils einer ausdrücklichen Bestätigung deren Annahme durch den Verkäufer vorbehaltlich der folgenden Absätze. Die Möglichkeit der impliziten Annahme der Bestellung durch den Verkäufer, wird im Sinne des Art. 68² des Zivilgesetzbuches ausgeschlossen. Weicht die Bestätigung der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer vom Inhalt der Bestellung, die vom Empfänger abgegeben wurde, wird der Vertrag zu den vom Verkäufer vorgeschlagenen Bedingungen abgeschlossen, wenn der Empfänger spätestens 2 [zwei] Tage nach Erhalt dieser Bestätigung schriftlich dieser nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2.5. Der Abschluss des Vertrages erfolgt nach Eingang der Bestätigung der Bestellsannahme durch den Empfänger, spätestens jedoch bei der Ausführung des Kaufes. Jedwede Änderungen der Verkaufsbedingungen bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit oder per E-Mail unter Androhung der Nichtigkeit.
- 2.6. Mögliche mündliche Feststellungen sind verbindlich, wenn sie in Schriftform oder per E-Mail eingereicht werden.
- 2.7. Wenn der Empfänger die bestellte Ware nicht abholt, ist dies die Grundlage für den Unternehmer, eine angemessene Entschädigung geltend zu machen, deren Betrag die Summe der Transportkosten und des Wertes, der nicht abgeholten Ware darstellt.
- 2.8. Der Unternehmer hat das Recht, die Bestellung zu überprüfen und ohne Angabe von Gründen deren Ausführung abzulehnen.
- 2.9. Der Empfänger wird per E-Mail oder schriftlich über die Weigerung der Ausführung der Bestellung oder über die Unfähigkeit der Ausführung der Bestellung ganz oder teilweise, aus Gründen, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat, benachrichtigt.
- 2.10. Die Bestätigung des Abschlusses des Vertrags, einschließlich des Prozesses der Bestellsabgabe und deren Annahme und Inhalt, des abgeschlossenen Vertrages ist eine Rechnung, die vom Verkäufer an den Empfänger ausgestellt wurde. Der Empfänger ermächtigt den Verkäufer, eine Rechnung ohne Unterschrift des Empfängers auszustellen.
- 2.11. Der Empfänger erkennt an, dass der Verkäufer die Erfüllung des Vertrages von der früheren Begleichung von Zahlungsrückständen durch den Empfänger an den Verkäufer, Ausführung der durch den Verkäufer verlangten Vorauszahlungen oder eine vom Verkäufer angegebene Zahlungsabsicherung leisten, abhängig machen kann und im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten im Sinne des 4.5. oder 4.9. dieser Bedingungen.

3. Erfüllung des Vertrags

- 3.1. Mangels anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen erfolgt der Verkauf der Waren zu den Bedingungen von EXW Lager des Verkäufers in Krakau (gemäß Incoterms 2010).
- 3.2. In Ermangelung anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen geht das Risiko eines zufälligen Verlustes oder einer zufälligen Beschädigung der Ware auf den Empfänger, zum Zeitpunkt der Herausgabe der Ware oder des Empfanges der Ware durch den Empfänger, über. Für den Fall, dass die Ware vom Verkäufer an den in der Bestellung vereinbarten Bestimmungsort geliefert werden soll, wird das oben genannte Risiko mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Beförderer oder ein anderes Rechtssubjekt, das den Transport der Ware ausführt, übertragen. Im Falle einer Verzögerung bei der Abholung oder Versendung der Ware aus Gründen, die dem Empfänger zuzurechnen sind, geht das Risiko eines zufälligen Verlustes oder einer Beschädigung der Ware auf den Empfänger über, sobald der Empfänger über die Bereitschaft der Ware zum Versand informiert wird.
- 3.3. Liefertermine gelten nur als indikative, es sei denn, sie wurden vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet. Das Datum des Verkaufs wird ab dem Datum der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gezählt, jedoch nicht vor dem Datum der

Übergabe an den Verkäufer durch den Empfänger aller für die ordnungsgemäße Ausführung des Verkaufs notwendiger Dokumente und Informationen (insbesondere in dem obigen Unterpunkt 2.1. genannten Bereich) und Begleichen durch den Empfänger aller eventuell ausstehenden Zahlungsrückständen gegenüber dem Verkäufer und - falls kein Kreditlimit gewährt wurde oder nicht verfügbar ist (frei) - Zahlung durch den Empfänger des vollen Preises oder Vornehmen der durch den Verkäufer geforderten Vorauszahlung oder Abgabe einer vom Verkäufer bestimmten Sicherheitszahlung.

- 3.4. Sofern nichts anderes, ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde, gelten die Lieferungsfristen als erfüllt, wenn zum Zeitpunkt des Ablaufs dieser Fristen die Bereitschaft der Ware zum Versand gemeldet wurde und im Falle, wenn die Ware vom Verkäufer an einen vereinbarten Bestimmungsort geliefert werden soll, wird die Verkaufsfrist als vereinbart angenommen, wenn bis zum Zeitpunkt ihres Ablaufes die Ware das Lager des Verkäufers verlassen hat. Zusätzliche Fristen ist der Empfänger verpflichtet dem Verkäufer schriftlich unter der Androhung der Nichtigkeit festzulegen und diese können nicht kürzer als 2 [zwei] Wochen ab dem Tag des Erhalts durch den Verkäufer einer Information über die Angabe der zusätzlichen Frist, sein.
- 3.5. Der Verkäufer wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Fristen für die Lieferung der bestellten Ware einzuhalten, aber ist nicht für die Verzögerung im Falle der Umstände der höheren Gewalt verantwortlich, unter Pkt. 7 der vorliegenden Bedingungen beschrieben oder im Falle anderer unvorhersehbarer, außerordentlicher und nicht vom Verkäufer verschuldeter Umstände, wie z. B. Probleme mit der Versorgung mit Rohstoffen, Störungen bei dem Betrieb des Werkes verursacht vor allem durch Feuer, Wasser, Störungen der Geräte und Maschinen, Mangel an Materialien, Energie, Schwierigkeiten oder keine Transportmöglichkeit, als auch im Falle, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers oder deren Sublieferanten vorkommen. In den oben genannten Fällen ist der Verkäufer berechtigt, den Liefertermin für die Dauer des Hindernisses und für eine angemessene Zeit, die notwendig ist, um die Lieferung wieder aufzunehmen, aufzuschieben, worüber der Verkäufer den Empfänger benachrichtigt. Vor Ablauf der oben genannten verlängerten Frist ist der Empfänger nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wenn jedoch die oben genannten Hindernisse die vereinbarte Frist für die Ausführung des Vertrags um mindestens 1 Monat überschreiten, haben sowohl der Verkäufer als auch der Empfänger das Recht, in dem nicht ausgeführten Teil vom Vertrag zurückzutreten, wobei der Empfänger dieses Recht dann hat, wenn die zuvor vom Verkäufer gesetzte zusätzliche Frist aus Unterpunkt 3.3 Satz 2 unwirksam abläuft. Die Festlegung einer zusätzlichen Frist für die Ausführung des Vertrags und eine Erklärung des Rücktritts vom Vertrag sollten schriftlich erfolgen und unter Androhung der Nichtigkeit per Einschreiben an die Adresse des Verkäufers gesendet werden. In den oben genannten Fällen stehen dem Empfänger keine Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer zu.
- 3.6. Im Falle einer Änderung der Bestellung läuft das Verkaufsdatum neu ab dem Zeitpunkt der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der Annahme der geänderten Bestellung durch den Verkäufer.
- 3.7. Der Verkäufer ist nicht für den Verkauf der Waren in Übereinstimmung mit der Spezifikation in der Bestellung oder Hinweisen und Anweisungen des Empfängers verantwortlich, auch wenn die gelieferten Waren nicht für die vom Empfänger beabsichtigte Verwendung geeignet waren.
- 3.8. Teillieferungen und Teilabrechnungen sind erlaubt. Für den Fall, dass der Verkäufer den Vertrag teilweise erfüllt, stehen die oben genannten Rechte (insbesondere das Rücktrittsrecht) dem Empfänger nur in Bezug auf den nicht ausgeführten Teil des Vertrags zu.
- 3.9. In jedem Fall, wenn der Empfänger seinen Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag nicht nachkommt, steht dem Verkäufer, unabhängig von anderen Berechtigungen, die sich aus den geltenden Rechtsvorschriften ergeben, das Recht auf Einstellung der Ausführung jeglicher Verpflichtungen des Verkäufers zu, die sich aus diesem oder einem anderen Vertrag ergeben, darunter aus der Verpflichtung zur Lieferung dem Empfänger der Ware, bis zum Zeitpunkt einer ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtung durch den Empfänger, insbesondere in Fällen, die in Pkt. 4 dieser Bedingungen, angegeben wurden.
- 3.10. Die Transportkosten trägt der Empfänger in einer solchen Weise, dass der Verkäufer die Ausführung einer geeigneten Transportdienstleistung einem Beförderer seiner Wahl in Auftrag gibt und dann rechnet er den Wert der Transportdienstleistung der Rechnung hinzu, die

dem Verkäufer aufgrund des Verkaufs der betreffenden Charge der Ware ausgestellt wurde. Auf Antrag des Empfängers ermöglicht der Verkäufer die persönliche Abnahme der bestellten Ware.

4. Preise und Zahlungsregeln

- 4.1. Preise, Konditionen und Zahlungsbedingungen, besondere Regeln für das Tragen der Umsatzkosten und die Zahlungswährung in den Beziehungen mit dem Empfänger werden individuell vereinbart, bevor zwischen dem Verkäufer und dem Empfänger die Zusammenarbeit beginnt.
- 4.2. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage von Rechnungen, aus den sich die von dem Verkäufer und Empfänger festgelegte Zahlungsfrist ergibt.
- 4.3. Der Empfänger tätigt die Zahlung grundsätzlich innerhalb des für ihn festgelegten Kreditlimits und Zahlungsfrist. Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung es keinen verfügbaren (zur Nutzung möglichen) Betrag des festgestellten Limits gibt, ist der Empfänger verpflichtet, eine Vorauszahlung dem Verkäufer in Höhe des Betrages des Überschusses über den dem Empfänger gewährten Limit zu leisten oder eine vom Verkäufer bestimmte (sowohl in Bezug auf Form und Inhalt) Zahlungsabsicherung abzugeben. Vornahme der erforderlichen Vorauszahlungen oder Abgabe der erforderlichen Absicherung bedingt die Ausführung einer Lieferung. Wenn der Empfänger die erforderlichen Vorauszahlungen nicht leistet oder die erforderlichen Sicherheiten nicht innerhalb der vom Verkäufer angegebenen Frist einreicht, ist der Verkäufer außerdem berechtigt, ohne weitere zusätzliche Frist ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die oben genannten Regeln gelten für den Empfänger, dem der Verkäufer kein Kreditlimit gewährt hat, aber der Empfänger ist verpflichtet, den gesamten fälligen Betrag für die Waren zu bezahlen, bevor er sie dem Verkäufer zur Verfügung stellt.
- 4.4. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, sind andere Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Waren einschließlich eventuelle Transport-, Versicherungskosten usw. am selben Tag zahlbar, an dem die Zahlung für die Waren erfolgen soll.
- 4.5. Durch die Zahlungsfrist per Banküberweisung sollte man die Anerkennung des Bankkontos des Verkäufers verstehen.
- 4.6. Der Empfänger ist verpflichtet die doppelten gesetzlichen Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung des Preises zu zahlen.
- 4.7. Unabhängig von den eventuell gegenteiligen Hinweisen des Empfängers ist der Verkäufer berechtigt, Zahlungen, die durch den Empfänger getätigt wurden den selbst, beliebig ausgewählten, fälligen, gegenüber diesen zustehenden Gläubigeransprüchen aufzurechnen. Darüber hinaus im Falle der Entstehung von zusätzlichen Kosten und Zinsen auf die ausstehenden Gläubigeransprüche, steht dem Verkäufer unabhängig von den Hinweisen des Empfängers das Recht zur Aufrechnung der getätigten Zahlungen in erster Linie den Kosten, Zinsen und zuletzt der Hauptforderung.
- 4.8. Darüber hinaus, wenn sich der Empfänger in Zahlungsverzug befindet oder dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Empfängers hindeuten, insbesondere wenn der Versicherer der Transaktion dem Empfänger die Erteilung einer Versicherung oder das Fortsetzen einer Verkaufsversicherung zu Gunsten des Empfängers verweigert hat oder das Kreditlimit reduziert hat, ist der Verkäufer dazu berechtigt die Ausführung komplexer und nicht realisierter Bestellungen einzustellen oder deren Umsetzung von der Begleichung etwaiger Zahlungsrückstände und/oder der Vornahme bestimmter Vorschüsse oder Vorlage von den Verkäufer bestimmter (sowohl in Form als auch Inhalt) Sicherheiten (z. B. Bankgarantie einer polnischen Bank) abhängig zu machen und im Falle des Nichtnachkommens den Forderungen des Verkäufers in einer vom Verkäufer festgelegten Frist, ohne die Festlegung einer weiteren, zusätzlichen Frist, von allen oder einigen Verträgen vollständig oder teilweise zurückzutreten.

5. Gewähr

- 5.1. Es werden die Regeln, die sich aus den Vorschriften des Zivilgesetzbuches bezüglich der Gewähr ergeben geändert, gemäß den im unteren Unterpunkt 3 bis 17 angegebenen Bestimmungen.
- 5.2. Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für die verkauften Waren. Wenn Informationen über die Garantie in den Materialien des Verkäufers enthalten sind, sollte dies als eine Gewähr verstanden werden, die in Übereinstimmung mit den in diesem Absatz angegebenen Punkt geregelt ist.
- 5.3. Gewährleistungsfristen sind in der Preisliste oder auf der Webseite www.bergmen.pl enthalten. Das Anfangsdatum für die Festlegung der Gewährfrist ist das Datum der Übergabe der Ware an den Empfänger.
- 5.4. Die Verantwortung des Verkäufers im Rahmen der Gewähr erstreckt sich nur auf die Mängel, die vor dem Risikoübergang auf den Empfänger bestanden oder auf Mängel, die auf zuvor in den gelieferten Waren enthaltenen Gründen beruhen. Die Verantwortung des Verkäufers bezieht sich nicht auf Mängel, über welche der Empfänger gewusst hat oder über welche er zum Zeitpunkt der Warenfreigabe mit der gebotenen Sorgfalt, die sich aus dem Führen einer Gewerbetätigkeit ergibt, erfahren konnte.
- 5.5. Der Verkäufer ist nicht für die mechanischen Beschädigungen der Waren verantwortlich, einschließlich dieser, die während des Transports entstanden (im Falle einer Selbstabholung, die vom Empfänger oder Beförderer vorgenommen wird, dem der Transport durch den Empfänger in Auftrag gegeben wurde) und als Folge unsachgemäßer Entladung, sowie Schäden, die durch unsachgemäße oder unvorsichtige Montage, Verwendung, Wartung oder Lagerung der Ware durch den Empfänger oder Dritte entstanden, sowie in Folge von Reparaturen oder Änderungen. Der Unternehmer haftet nicht für fehlerhafte Angaben technischer Parameter von Waren, Mengen etc. in der Bestellung.
- 5.6. Der Empfänger ist berechtigt, etwaige Ansprüche im Rahmen der Gewähr nur dann geltend zu machen, wenn er die Verpflichtung zur Untersuchung des Verkaufsgegenstandes und die Verpflichtung zur Benachrichtigung des Verkäufers über die wahrgenommenen Mängel, gemäß den untenstehenden Grundsätzen, erfüllt hat. Der Empfänger verpflichtet sich zur sorgfältigen Untersuchung der Ware und deren Lieferungsart zum Zeitpunkt der Abnahme bezüglich der Menge (insbesondere die Anzahl der Verpackungen, die von dem Beförderer geliefert wurden), Übereinstimmung mit der technischen Spezifikation, die in der Bestellung und dem Vertrag genannt wurde, als auch bezüglich eventueller, sichtbaren Mängel, einschließlich insbesondere Schäden an der Verpackung, in der die Ware geliefert wird. Die beigefügte technische Dokumentation der Ware wird ebenfalls überprüft. Im Falle von irgendwelchen Defekten, Schäden oder Verlusten im Sinne des vorstehenden Satzes ist der Empfänger verpflichtet, ein Protokoll in der Anwesenheit des Beförderers (des Mitarbeiters des Beförderers) zu erstellen. Im Falle der persönlichen Abholung der Ware gilt dieser Absatz entsprechend, mit der Ausnahme, dass das Protokoll in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Verkäufers, der die Waren herausgibt, erstellt werden sollte.
- 5.7. Etwaige qualitative oder quantitative Reklamationen sollten von dem Empfänger spätestens am nächsten Arbeitstag nach der Herausgabe der Ware bis 17:00 Uhr in Schriftform mitgeteilt werden.
- 5.8. Im Falle der Offenlegung eines Mangels, der bereits in der Ware vorkam und erst nach deren Herausgabe offengelegt wurde, ist der Empfänger verpflichtet, den Mangel nicht später als innerhalb von 3 [in Worten: drei] Arbeitstagen nach dem Erlangen der Information über das Vorkommen des Mangels, zu melden.
- 5.9. Die Reklamation sollte die Bezeichnung der Ware, Menge, den Reklamationsgrund (Beschreibung des Mangels), Nummer und Datum der Rechnung und das Bestätigungsdokument über die Lieferung der Ware oder eventuell die Adresse des Montageortes der Waren, als auch das Protokoll in Anwesenheit des Beförderers erstellt (Mitarbeiter des Beförderers) enthalten, wenn diese irgendwelche Unregelmäßigkeiten, im Sinne des Unterpunkts 6 Satz 2 des vorliegenden Paragraphen, betrifft, die bei der Lieferung der Ware festgestellt werden konnten. Die Verwendung des Formulars, der Anhang Nr. 1 zu den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen darstellt, ist nicht erforderlich, ermöglicht jedoch die Beibehaltung der formalen Anforderungen.

- 5.10. Das Nichtbeachten, der in dem vorhergehenden Absatz genannten Verpflichtungen: Untersuchung des Gegenstandes, Erstellung eines Protokolls in Anwesenheit des Beförderers (Mitarbeiter des Beförderers), der Reklamationsfristen, Form und Inhalt der Reklamation, führen zum Verlust durch den Empfänger der Gewähransprüche in Bezug auf den bestimmten Mangel oder zur nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages. Das Unternehmen einer Kontrolle der gemeldeten Mängel oder Unregelmäßigkeiten, einschließlich der Ergreifung von Maßnahmen zur Behebung des Mangels oder Unregelmäßigkeiten, hindert den Verkäufer nicht daran, den Vorwurf eines nichtfristgemäßen oder fehlerhaft gemeldeten Mangels zu erheben.
- 5.11. Im Falle einer berechtigten Reklamation beseitigt der Verkäufer nach eigenem Ermessen die Mängel oder tauscht die Ware gegen eine mangelfreie Ware. Die Ausführung der obigen Verpflichtungen des Verkäufers erfolgt zu einer Frist, die jedes Mal durch den Verkäufer angegeben wird und nicht mehr als 60 [sechzig] Tage beträgt. Falls erforderlich, kann diese Frist einmalig um 30 Tage verlängert werden. Die Mängelansprüche des Empfängers in Form des Rechts zur Forderung einer Minderung und Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. Der Verkäufer hat das Recht, die Beseitigung der Mängel oder die Lieferung einer mangelfreien Ware zu verweigern, wenn dies mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Die Kosten sind unverhältnismäßig hoch, wenn sie 40 % [in Worten: vierzig Prozent] des Nettowertes der Ware überschreiten, für die Gewähransprüche geltend gemacht werden. Die Möglichkeit, den Preis zu reduzieren oder vom Vertrag zurückzutreten, ist ausgeschlossen.
- 5.12. Wenn die Reklamation für nicht gerechtfertigt anerkannt wird, alle sich daraus ergebenden Kosten, einschließlich Transportkosten trägt der Empfänger.
- 5.13. Der Verkäufer hat das Rechts sich gegenüber dem Empfänger mit der Ausführung seiner Gewähransprüche bis zum Zeitpunkt der Begleichung durch den Empfänger aller ausstehenden Verpflichtungen, zurückzuhalten.
- 5.14. Die Meldung einer Reklamation berechtigt nicht den Empfänger zur Zurückhaltung mit der Zahlung für die Ware oder eines Teils davon.
- 5.15. Alle Reparaturen, durch die Gewähr abgedeckt, erfolgen im Werk des Verkäufers oder an anderen von ihm benannten Stellen.
- 5.16. Jedwede Manipulationen, unsachgemäße oder unvorsichtige Handhabung und Verwendung des Produktes führt zum Erlöschen der Gewähr. Darüber hinaus erlischt die Gewähr, wenn der Empfänger oder ein Dritter versucht intern in die Komponenten der Ware einzugreifen, wenn die Versorgung eines beliebigen Teils der Ware die zulässige Toleranz überschreitet, ein externes Gerät wird durch den Empfänger angeschlossen, welches das Überschreiten der zuverlässigen Toleranz der Ware verursacht.
- 5.17. In jedem Fall, wenn sich aus der Produktkarte die Möglichkeit der Farbvielfalt der Produkte ergibt, ist der Verkäufer allein für die fehlende Einheitlichkeit der Farbe innerhalb nur einer Lieferung verantwortlich.

6. Haftung

- 6.1. Soweit die geltenden Rechtsvorschriften oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen nichts anderes vorsehen, basiert die Haftung des Verkäufers auf dem Prinzip der Schuld und schränkt sich immer auf die Fälle von Vorsatz ein. Diese Haftung ist immer auf Schäden beschränkt, die immer eine normale, vorhersehbare und unmittelbare Folge der Handlung oder Unterlassung des Verkäufers sind. Eine weitergehende Verantwortung des Verkäufers aufgrund der Nichterfüllung oder unsachgemäßer Erfüllung des Vertrages als in diesen Bedingungen vorgesehen, vorbehaltlich der geltenden Rechtsvorschriften, ist ausgeschlossen. Auf jedem Fall umfasst diese insbesondere keine indirekte Schäden, Schäden in Form von entgangenen Gewinn und Produktionsausfällen und Schäden, die in der Zukunft vorkommen.
- 6.2. Bestimmungen des obigen Unterpunktes 6.1. gelten entsprechend in Bezug auf Schadensersatzansprüche, andere als aufgrund der Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages, insbesondere für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, mit Ausnahme der Ansprüche aufgrund der Haftung für Schäden, die durch gefährliche Produkte entstehen und für Personenschäden.
- 6.3. Im Bereich, in dem die Verantwortung des Verkäufers ausgeschlossen oder eingeschränkt wird, kommt dieser Ausschluss oder Einschränkung bezüglich der persönlichen Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und Mitarbeiter des Verkäufers und Personen, denen der Verkäufer die Ausführung der Verpflichtung anvertraut hat, zur Anwendung.

7. Höhere Gewalt

- 7.1. Die Parteien tragen keine Verantwortung für teilweise oder vollständige Nichterfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem abgeschlossenen Vertrag ergeben, wenn die Nichterfüllung aufgrund von Umständen der höheren Gewalt, erfolgte. Durch höhere Gewalt versteht man jeden Umstand, der nach dem Abschluss des Vertrages vorkommt und unabhängig von dem Willen der Parteien ist, die Ausführung der Vertragsverpflichtungen unmöglich macht und deren Folgen nicht vermieden werden können z .B. Naturkatastrophen, Verwaltungseinschränkungen, Importverbote, Handlungen von staatlichen Behörden, Änderungen von Rechtsvorschriften, Kriege, Streiks usw.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Bezahlung durch den Empfänger jeglicher Forderungen gegenüber dem Verkäufer in Folge einer Aufrechnung, als auch die Ausführung durch den Empfänger einer Überweisung jeglicher Gläubigeransprüche, die ihm gegenüber dem Verkäufer zustehen, erfordern für ihre Wirksamkeit einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers unter Androhung der Nichtigkeit.
- 8.2. Der Empfänger und der Verkäufer verpflichten sich technische und finanzielle Einzelheiten ihrer Zusammenarbeit vertraulich zu behandeln.
- 8.3. Diese Bedingungen und die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem polnischen Recht. In Angelegenheiten, die nicht durch diese Bedingungen geregelt sind, gelten insbesondere die Vorschriften des Zivilgesetzbuches. Das für die Beilegung etwaiger Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Verträgen oder Streitigkeiten, die sich aus diesen ergeben, ist das zuständige Gericht das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- 8.4. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen und der auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge in Kraft. Ungültige oder unwirksame Bestimmungen sind durch andere wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ersetzten Bestimmungen am nächsten kommen.
- 8.5. Diese Bedingungen sowie ihre Änderungen werden auch in elektronischer Form auf der Webseite des Verkäufers veröffentlicht, so dass der Empfänger sie im normalen Geschäftsgang herunterladen, speichern und abrufen kann.

- 8.6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Grundsätze und Bedingungen der vorliegenden Bedingungen zu ändern, insbesondere in den unten beschriebenen Fällen:
- 8.6.1. Änderungen der Vorschriften durch zugelassene staatliche Behörden oder Erlass von Urteilen, die mit dem Inhalt des Vertrags bestimmte Rechte und Pflichten der Parteien beeinflussen oder beeinflussen könnten, die die Art der Erbringung der Dienstleistung oder Vorschriften oder Urteile die den Parteien besondere Pflichten auferlegen beeinflussen oder beeinflussen könnten oder den Parteien besondere Berechtigungen oder besondere Pflichten gegenüber Dritten oder Steuervorschriften einräumen oder andere Bestimmungen, die neue Steuern oder Gebühren auferlegen oder deren Erfüllungsmethode ändern,
 - 8.6.2. Änderungen der technischen Bedingungen für die Organisation von Verkäufen, auch im Zusammenhang mit dem technischen oder technologischen Fortschritt,
 - 8.6.3. Änderungen der Bedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen durch andere Rechtssubjekte,
 - 8.6.4. Änderungen der Nutzungsbedingungen der Software oder der Nutzung der Geräte, die dazu verwendet werden, damit der Hersteller oder die Rechtssubjekte Dienstleistungen erbringen können, denen die Rechte an der Software oder die Rechte an den Geräten zustehen,
 - 8.6.5. Änderungen verursacht durch den technologischen Fortschritt oder die Entscheidung der Behörden im Bereich der Grundsätze der Internet-Kommunikation oder der Änderung der organisatorischen Regeln des Internet-Netzwerks,
 - 8.6.6. infolge von Ereignissen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind,
 - 8.6.7. organisatorische Änderungen oder rechtliche Veränderungen des Verkäufers, einschließlich derer, deren Wirkung keine Rechtsnachfolge ist,
 - 8.6.8. Änderung des Rechtssubjekts, das eine andere Dienstleistung anbietet,
 - 8.6.9. formelle und organisatorische Änderungen seitens des Verkäufers.
- 8.7. Der Anhang zu diesen Allgemeinen Bedingungen ist das Reklamationsformular – Anhang Nr. 1.
- 8.8. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für Verträge, die nach dem 2. Januar 2015 geschlossen wurden

ANHANG Nr. 1

REKLAMATIONSFORMULAR

(Verwendung der Berechtigungen aufgrund der Gewähr)

Empfänger: Art Neon Lighting Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka jawna in Kraków, ul. Zawila 3, 30-442 Kraków [„Gesellschaft“]

Anmelder: Unternehmer – ein Rechtssubjekt, das eine Gewerbetätigkeit führt

Vor- und Nachname, Unternehmensname

Wohnsitz/Korrespondenzadresse/Sitz des Unternehmens

Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Als Kontaktdaten zum Zweck der Erteilung einer Antwort auf die Reklamation und des Führens von Korrespondenz, gebe ich die folgende Post-/E-Mail-Adresse an¹

Die Reklamation betrifft:

Kaufvertrag vom _____² für das Produkt: _____

Ich nutze die Gewähr gemäß den Grundsätzen aus dem Vertrag und Bedingungen. Vorgeschlagene Art der Berücksichtigung der Reklamation – für das Rechtssubjekt, das eine Geschäftstätigkeit ausübt (Unternehmer):

Entfernen des Produktfehlers Ersetzen des Produkts durch ein neues Produkt

lesbare Unterschrift⁴

¹ Unzutreffendes bitte streichen.

² Geben Sie bitte das Transaktionsdatum an.

³ Geben Sie bitte die reklamierte Produktart an.

⁴ Die Unterschrift sollte von der Person abgegeben werden, die den Vertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen hat oder eine zur Repräsentation des mit der Gesellschaft einen Vertrag abschließenden Rechtssubjektes berechnigte Person; im zweiten Fall ist es notwendig eine Berechnigung oder ein anderes Dokument vorzulegen, der die Berechnigung zum Handeln angibt.

